Anlage

Tarif A	Preis in Euro
1. einfache Überprüfung von Feuerungsanlagen und Warmwasserbereitern mit einer Nennwärmeleistung unter 26 kW gemäß § 23 Abs. 1 Z 1 WHeizKG 2015	66,30
2. einfache Überprüfung von Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung unter 50 kW und Warmwasserbereitern mit einer Nennwärmeleistung ab 26 kW, soweit diese mit standardisierten biogenen oder fossilen Brennstoffen betrieben werden gemäß § 23 Abs. 1 Z 2 WHeizKG 2015	
a) Feuerungsanlagen für flüssige oder gasförmige Brennstoffe	66,30
b) Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe	88,20
3. einfache Überprüfung von Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung unter 50 kW und Warmwasserbereitern mit einer Nennwärmeleistung ab 26 kW, soweit diese mit nicht standardisierten biogenen Brennstoffen betrieben werden gemäß § 23 Abs. 1 Z 3 lit. a WHeizKG 2015	88,20
4. einfache Überprüfung von Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung ab 50 kW gemäß § 23 Abs. 1 Z 3 lit. b WHeizKG 2015	66,30
5. einfache Überprüfung von Blockheizkraftwerken gemäß § 23 Abs. 1 Z 3 lit. c WHeizKG 2015	66,30
6. Überprüfung, ob eine Überdimensionierung der Heizungsanlage im Verhältnis zum Heizwärmebedarf vorliegt und des Wirkungsgrades, bei Anlagen über 20 kW bis unter 100 kW gemäß § 23a Abs. 1 WHeizKG 2015	245,10
7. Überprüfung, ob eine Überdimensionierung der Heizungsanlage im Verhältnis zum Heizwärmebedarf vorliegt und des Wirkungsgrades, bei Anlagen ab 100 kW gemäß § 23a Abs. 1 WHeizKG 2015	
- je begonnene halbe Stunde Arbeitsleistung	75,90
- jedoch höchstens	605,20
8. umfassende Überprüfung von Kleinfeuerungen, die mit nicht standardisierten biogenen Brennstoffen betrieben werden, gemäß § 22 Abs. 1 Z 1 lit. a WHeizKG 2015	
- je begonnene halbe Stunde Arbeitsleistung	75,90
- jedoch höchstens	453,80
9. umfassende Überprüfung von Feuerungsanlagen und Blockheizkraftwerken gemäß § 22 Abs. 1 Z 1 lit. b und c und Z 2 WHeizKG 2015	
- je begonnene halbe Stunde Arbeitsleistung	75,90
10. Wegzeitentgelt (Pauschale für zurückgelegte Wegstrecken und den hiefür notwendigen Zeit- und Fahrtaufwand)	36,50

Tarif B	Preis in Euro
1. bei einem Innengerät	179,00
2. bei zwei Innengeräten, pro Klimaanlage	146,00
3. bei drei Innengeräten, pro Klimaanlage	128,10
4. bei vier Innengeräten, pro Klimaanlage	119,90
5. bei fünf Innengeräten, pro Klimaanlage	115,70
6. ab sechs Innengeräten, pro Klimaanlage	111,60
7. pro Außeneinheit	128,10
8. Ausstellung des Prüfbefundes	23,70
9. Wegzeitentgelt (Pauschale für zurückgelegte Wegstrecken und den hiefür notwendigen Zeit- und Fahrtaufwand)	36,50

Stadt Wien

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
https://www.wien.gv.at/amtssignatur